

Information der Gemeinde Westhausen
nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit dem Angebot des Bürgerrufautos

In der Gemeinde Westhausen stellen sich ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer für einen durch die Gemeinde organisierten sozialen Fahrdienst zur Verfügung. Ziel ist insbesondere, auch älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit zu geben, die für das tägliche Leben notwendigen Fahrten im unmittelbaren Umkreis absolvieren zu können.

Hierbei ist uns der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie entweder aus den jeweiligen Verfahrensunterlagen (z.B. Antragsformularen) entnehmen oder beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen
Bürgermeister Markus Knoblauch
07363/ 84-0
info@westhausen.de
www.westhausen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung Ihrer Fahrwünsche. Erfasst werden Name, Vorname, Start-/Ziel-Adresse, Telefonnummer, ggf. Mailadresse. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Durch die Anmeldung des Fahrwunsches und dessen Bestätigung wird ein Dienstvertrag nach § 611 ff. BGB (Vertrag zu Gunsten Dritter) mit der Gemeinde Westhausen abgeschlossen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Fahrdienste durch das Bürgerrufauto verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei Ihnen direkt erhoben, wenn Sie Ihre Mitfahrwünsche anmelden. Mit dieser Anmeldung (Vertragsabschluss) ist auch Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer o.g. persönlichen Daten verbunden. Die Daten werden nur zu diesem Zweck an die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer weitergegeben. Die Fahrerinnen und Fahrer sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre Daten werden für die Dauer der Bearbeitung bzw. für die Dauer der Gewährung der beantragten Leistung verarbeitet. Danach werden die Daten gemäß einer Aufbewahrungsfrist 2 Jahre gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht von Ihrer Seite keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten. Bitte beachten Sie, dass ohne Angabe Ihrer Daten die Erfüllung Ihres Fahrtwunsches jedoch nicht möglich ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.